

**Zweite Änderung
der
Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 und § 81 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule auf Grundlage der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 2/2012, S. 4) die folgende Zweite Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in der Fassung der Ersten Änderung vom 16. Mai 2013 (VBl. 1/2014, S. 1).

Der Studierendenrat hat die Zweite Änderung der Beitragsordnung am 31. Mai 2019 beschlossen; der Präsident hat sie am 16. Juli 2019 genehmigt.

1.

An die Sätze 1 und 2 von § 2 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

Daneben wird ein Beitrag in Höhe von 4,00 € je Semester für das DNT-Semesterticket erhoben, erstmals mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Wintersemester 2019/20 und solange eine entsprechende Kooperation mit dem DNT Weimar besteht. Die Höhe dieses Beitrags ist bei veränderten Vertragsbedingungen mit dem DNT entsprechend anzupassen.

2.

§ 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Passage „Einnahmen aus dem Semesterbeitrag“ ersetzt durch „Einnahmen aus dem Semesterbeitrag nach § 2 Satz 1“.

Als neuer Satz 3 wird angefügt:

Der DNT-Semesterbeitrag nach § 2 Satz 3 erlaubt den unentgeltlichen Zugang der Studierenden zu regelmäßigen Veranstaltungen des DNT nach Maßgabe der entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem DNT und wird insoweit in voller Höhe an das DNT weitergeleitet.

3.

Die Änderung tritt zum 01. Juni 2019 in Kraft.

Weimar, den 16. Juli 2019

Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident